



Westf. Schule für Musik

09.09.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Nagy

Telefon: 492-4400

Nagy@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Satzung zur Änderung der Schulordnung und Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Satzungen zur Änderung der Schulordnung (**Anlage 1**) und zur Änderung der Gebührensatzung (**Anlage 2**) für die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster werden zum 01.01.2025 beschlossen.
2. Die Gebührensatzung enthält eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich
  - a. 7% für 2025 und
  - b. 7% für 2026
3. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Jahr 2027 bis auf Weiteres jährlich mit einer 2%igen Steigerung dynamisiert.
4. Die Auswirkungen des Bundessozialgerichtsurteils vom 28. Juni 2022 (B 12 R3/20) „Herrenberg-Urteil“ werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik entstehen einmalig für die Umsetzung der Gebührenerhöhung Kosten für die Information der Schülerinnen und Schüler sowie für administrative Tätigkeiten in der Verwaltung. Diese Aufwendungen werden durch das Budget der Westfälischen Schule für Musik finanziert.

Die Gebührenerhöhung sowie die Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ führen zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 „Westfälische Schule für Musik“:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2025	100.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 7 %
			2026	200.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 7 %
			2027	235.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 2 %
			2028	270.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 2 %
	11	Personalaufwendungen	2025	<b>900.320 €</b>	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich um 12,35 VZÄ E09b (= 12,35 x 72.900 €)
			2026	<b>918.320 €</b>	Tarifsteigerung + 2%
			2027	<b>936.690 €</b>	Tarifsteigerung + 2%
			2028	<b>955.420 €</b>	Tarifsteigerung + 2%
	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2025	<b>-597.810 €</b>	Aufwand für Honorare entfällt
			2026	<b>-666.150 €</b>	
			2027	<b>-666.150 €</b>	
			2028	<b>-666.150 €</b>	

Die o. g. Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2025 in der o. g. Produktgruppe berücksichtigt.

**Begründung:**

Durch einen Übertragungsfehler wurden die Vorzeichen in den Zeilen 11 und 16 des Teilergebnisplans falsch gesetzt. Mit dieser Ergänzungsvorlage wird der offensichtliche Fehler korrigiert.

i.V.

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin